

**Die Landeskinderheilstätte Mammolshöhe und ihr Direktor Werner Catel. Sanatorium, Klinik, Forschungsstätte – Kontinuitäten und Zäsuren, 1927–1954***Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse*

Die vorliegende Studie ist im Rahmen des im Jahr 2019 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen in Auftrag gegebenen, von Prof. Dr. Volker Roelcke (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen) betreuten Forschungsprojekts „Ärzte und Behandlungsmethoden in der Kinderheilstätte Mammolshöhe. Kontinuitäten und Zäsuren vom Nationalsozialismus bis in die frühe Bundesrepublik, 1933–1960“ entstanden. Der ursprüngliche Forschungsauftrag fokussierte auf die Lebensläufe von Ärztinnen und Ärzten, die von 1933 bis 1960 in der Kinderheilstätte Mammolshöhe tätig waren, deren Behandlungsmethoden sowie deren Beziehungen zu Berufsverbänden und staatlichen Aufsichtsbehörden. Erkenntnisleitend sollte die Frage nach der Kontinuität nationalsozialistischer Karrieren und Netzwerke und der Kontinuität von eugenischen, rassistischen und allgemein menschenverachtenden oder ethisch verwerflichen Behandlungsmethoden in der Kinderheilstätte Mammolshöhe sein.

Im Laufe des Projekts stellte sich heraus, dass es – aufgrund der Quellenlage, aber auch von der Sache her – geboten war, den Untersuchungszeitraum, den thematischen Schwerpunkt und die erkenntnisleitende Fragestellung zu modifizieren. Zum einen hat sich gezeigt, dass es für die Zeit vor 1945 nur eine sehr spärliche archivalische Überlieferung zur Kinderheilstätte Mammolshöhe gibt. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass es in den Jahren von 1945 bis 1948 einen grundlegenden Umbruch in der Ärzteschaft der Kinderheilstätte Mammolshöhe gegeben hat. Kontinuitäten und Netzwerke über die Epochenzäsur von 1945 hinweg sind auf der Basis der Auswertung der Personalakten allein kaum feststellbar. Das Bild ändert sich grundlegend, wenn man die Biographie und wissenschaftliche Laufbahn von Prof. Dr. Werner Catel, von 1947 bis 1954 ärztlicher Direktor der Kinderheilstätte Mammolshöhe, systematisch in die Untersuchung einbezieht. Dann treten – insbesondere was die von Catel ab 1947 auf der Mammolshöhe durchgeführten Medikamentenversuche an Kindern betrifft – klare Kontinuitätslinien zutage, die bis in die 1920er/30er Jahre zurückreichen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie lassen sich in zwölf Punkten zusammenfassen:

1. Die Landeskinderheilstätte Mammolshöhe stellte sich in den ersten beiden Jahrzehnten ihres Bestehens – von 1927 bis 1947 – als ein Sanatorium dar, in dem Kinder und Jugendliche durch eine Kombination von Freiluftliegekur und einer besonderen Ernährung behandelt wurden. Mit der Einführung der Technik des künstlichen Pneumothorax vollzog die Mammolshöhe zwar einen ersten Schritt hin zum klinischen Betrieb – von einem Spezialkrankenhaus für Tuberkulosekranke war man aber noch weit entfernt.
2. Dies änderte sich 1947. Durch die Einführung medikamentöser und chirurgischer Therapieformen nahm die Einrichtung binnen kürzester Zeit einen klinischen Charakter an. Mehr noch: Die Mammolshöhe wurde nun zu einer Stätte der Tuberkuloseforschung. Dieser Umschwung war das Werk des neuen ärztlichen Direktors, Prof. Dr. Werner Catel.
3. Seit den 1920er Jahren war Catel wissenschaftlich tätig, damals auf dem Feld der Ernährungs- und Vitaminforschung, und führte, aufeinander aufbauend, In-Vitro-Untersuchungen, Experimente an Tieren sowie Versuche an Frühgeborenen, Säuglingen und Kleinkindern durch. In den meisten Fällen handelte es sich eindeutig um fremdnützige Forschung. Den Tod von Probandinnen und Probanden nahm Catel dabei ungerührt in Kauf. Über die „Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für

die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen“ des Reichsministeriums des Innern vom 28. Februar 1931 setzte er sich, ebenso wie sein akademischer Lehrer Prof. Dr. Georg Bessau, umstandslos hinweg. Im Hintergrund scheint ein unbedingter therapeutischer Imperativ auf: Um Behandlungsmöglichkeiten für schwere Erkrankungen zu entwickeln, schien es Catel gerechtfertigt und geboten, seine Patientinnen und Patienten – zumal solche, bei denen er im Rückgriff auf eugenische Denkmuster eine „konstitutionelle Minderwertigkeit“ vermutete – einem erhöhten Risiko auszusetzen.

4. Eine Parallele zu Catels Vorstellungen zur „Euthanasie“ ist erkennbar: Wo die „Heilkunst“ versagte, erklärte er „Leidminderung“ durch „Lebensverkürzung“ zur Aufgabe des Arztes. Catel, der von 1933 bis 1945 als Inhaber des Lehrstuhls für Kinderheilkunde und Direktor der Universitätskinderklinik in Leipzig tätig war, wirkte als „Gutachter“ des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in zentraler Funktion an der nationalsozialistischen Kinder-„Euthanasie“ mit, der von 1939 bis 1945 bis zu 10.000 Kinder und Jugendliche zum Opfer fielen. In seiner eigenen Klinik richtete Catel zudem eine „Kinderfachabteilung“ ein, in der Kinder, die bei der Begutachtung für „lebensunwert“ befunden worden waren, getötet wurden. 1945 von der sowjetischen Besatzungsbehörde seines Postens enthoben, setzte sich Catel am 17./18. Dezember 1946 in den Westen ab.
5. Am 7. Februar 1947 trat Catel als Chefarzt der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe in den Dienst des Bezirksverbandes Wiesbaden, der 1953 im Landeswohlfahrtsverband Hessen aufging. Zum Zeitpunkt seiner Einstellung wusste man weder im Bezirksverband noch im hessischen Ministerium des Innern um Catels Rolle bei der NS-„Euthanasie“.
6. Während die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums, allen voran deren Leiter Dr. Wilhelm v. Drigalski, im Rahmen der Verhandlungen um eine Berufung Catels auf den Lehrstuhl für Kinderheilkunde an der Universität Marburg ab 1948 aktiv daran mitwirkte, Catels braune Vergangenheit zu überschreiben, hätte man von Seiten des Bezirksverbandes das Arbeitsverhältnis mit Catel gerne wieder gelöst – nicht nur, aber auch wegen dessen Beteiligung an der NS-„Euthanasie“. Es kam aber nicht zur Kündigung, weil man hoffte, das Problem würde sich durch die Berufung Catels nach Marburg lösen. Diese scheiterte letztlich aber am Widerstand des Landespersonalamtes und einem Rechtsgutachten aus dem hessischen Justizministerium, das nachwies, dass Catel von einem hessischen Gericht nicht mit der vom Landgericht Hamburg gegebenen Begründung außer Verfolgung gesetzt worden wäre.
7. Unmittelbar nach seinem Dienstantritt in der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe begann Catel, in Zusammenarbeit mit dem Labormediziner Dr. Gerhard Domagk, mit einer Versuchsreihe zur Erprobung eines neu entwickelten Präparats zur Chemotherapie der Tuberkulose. Diese Versuchsreihe bildete den Auftakt der Forschungstätigkeit Catels auf dem Feld der Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Tuberkulose. Da das verabreichte Präparat TB I 698, das später mit einer Beschränkung der Anwendung auf Erwachsene als Conteben auf den Markt kommen sollte, in mindestens vier Fällen zum Tod eines Kindes führte, kam es – ausgelöst durch eine Beschwerde der Oberärztin Dr. Luise Santo und ihres Ehemanns, des Krebsforschers Dr. Erwin Santo, bei der Bezirksärztekammer – zu einer Untersuchung dieses Vorgangs durch das hessische Innenministerium, die jedoch eingestellt wurde, nachdem der Internist Prof. Dr. Franz Volhard ein Gutachten zugunsten Catels abgegeben hatte.

8. Die entscheidenden Kritikpunkte der Beschwerdeführer – die Verletzung des Prinzips des *informed consent*, die fehlende Einwilligung der Eltern und die verschwimmenden Grenzen zwischen Heilversuch und fremdnütziger Forschung – wurden weder von Catel noch von Volhard, dem hessischen Innenministerium oder der Ärztekammer aufgegriffen. Das Argument des therapeutischen Imperativs wurde von den beteiligten Stellen geteilt: Im Kampf gegen die „Volksseuche“ Tuberkulose schien es gerechtfertigt, riskante Versuche am Menschen durchzuführen.
9. Catel scharte in der Kinderheilstätte Mammolshöhe eine kleine Gruppe junger Ärzte um sich, die er in seine Forschungen einband. Allen war gemeinsam, dass sie im „Dritten Reich“ die Höhere Schule besucht hatten, durch den Reichsarbeits- und Wehrdienst geprägt waren, ihr Studium unmittelbar vor oder zu Beginn des Zweiten Weltkriegs begonnen hatten, zwischenzeitlich zum Kriegsdienst eingesetzt waren und Erfahrungen in Feld- und Reservelazaretten gesammelt hatten. Daneben bestand das alte Leipziger Netzwerk Catels fort, mehrere seiner früheren Assistenzärzte machten nach 1945 in der DDR oder der Bundesrepublik Karriere.
10. Mit Dr. Ernst Klemm und Dr. Hannah Uflacker kamen zwei junge Ärzte, die vor 1945 in der „Kinderfachabteilung“ der Leipziger Universitätskinderklinik eingesetzt, mithin an den „Euthanasie“-Morden an Kindern und Jugendlichen beteiligt gewesen waren, vorübergehend in der Kinderheilstätte Mammolshöhe unter.
11. In den Quellen finden sich Hinweise darauf, dass es sowohl vor als auch während der Ära Catel und darüber hinaus in der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe zu gewalttätigen Übergriffen des Personals auf die dort untergebrachten Kinder kam – was durch die Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bestätigt wird. Während Catel kein Problem darin sah, die ihm anvertrauten Kinder zur Medikamentenerprobung zu benutzen, versuchte er bemerkenswerter Weise, die Gewalt in der Pflege zu unterbinden. Körperliche Misshandlungen durch das Pflegepersonal schienen Catel in einem Krankenhaus nicht tragbar, während er kein Problem damit hatte, das Leben von Kindern aufs Spiel zu setzen, um den medizinischen Fortschritt voranzutreiben.
12. Zusammenfassend lässt sich festhalten: In der Geschichte der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe bildeten die Jahre von 1947 bis 1954 eine scharfe Zäsur. Es kam zu einem vollständigen personellen Revirement, neue Therapieformen wurden eingeführt, ein klinischer Betrieb aufgezogen, verbunden mit intensiver Forschung. Im Kontext der Biographie Werner Catels steht diese Entwicklung hingegen in einer langen Kontinuitätslinie, die sich bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen lässt. Die Forschungen, die Catel auf der Mammolshöhe anstieß, knüpften vom Forschungsdesign, teilweise auch von den Themen an seine Forschungspraxis vor 1945 an. Die Kontroverse, die um die Versuchsreihe mit TB I 698 entbrannte, überlagerte sich mit den Diskursen um die Beteiligung Catels an den nationalsozialistischen Medizinverbrechen im Rahmen der Entnazifizierung und im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine Berufung Catels auf den Lehrstuhl für Kinderheilkunde an der Universität Marburg. Die Vorgänge rund um die Versuchsreihe – und damit auch der Tod von mindestens vier Kindern – wurden im Zusammenhang mit einer von Verschweigen, Verleugnen, Verharmlosen, Verzerren und Verdrehen der historischen Fakten geprägten Neuerfindung der Biographie Catels umgedeutet und umgewertet. Die eklatanten Verstöße gegen Recht und Berufsethik wurden nicht thematisiert, stattdessen hoben die Verantwortlichen im hessischen Innenministerium unter Verweis auf diese Versuchsreihe die Verdienste Catels um die Tuberkuloseforschung hervor. Der Fall zeigt exemplarisch, wie sich die ausbleibende kritische Auseinandersetzung der Medizin mit der eigenen Rolle im nationalsozialistischen Staat nach 1945 auswirken konnte.